

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 370

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 07.06.2011

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 21.58 Uhr

am 26.04.2011

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Manfred Augustzin

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Gertrude Kovacic

GGR. Mag. Norbert Koch

GGR. Gerhard Grafl

GR. Robert Brandl

GGR. Harald Höller

GR. Erich Zettauer

GR. Hermann Vorderwinkler

GR. Ing. Karl Tösch

GR. Helga Leopold

GR. Norbert Lechner

GR. Johann Pinter

GGR. Franz Haider

GR. Helga Baumert

GR. DI (FH) Harry Müllner

GR. Ing. Rene Artner

GR. Anna Aichinger

GR. Johann Prandl

GR. Hubert Lechner

GR. Adolf Matersdorfer

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN

und 1 weiterer Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Harald Richter

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Augustin

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1:** **Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 29.03.2011**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: GR. Robert Brandl
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe nach dem FAG**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Musikschulgeldes der Musikschule Lichtenwörth**
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über das Ansuchen um Erhöhung des Kindergarten-Elternbeitrages**
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über die Neuregelung betreffend der Lehrkräfte für die Nachmittagsbetreuung an der VS und HS Lichtenwörth**
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2011**
Antragsteller: GGR. Franz Haider
- Pkt. 9:** **Allfälliges**

Herr GR. Lechner Hubert stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Presse und den Zuhörer, stellt fest, daß die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GR. Richter entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Der Bürgermeister setzt zu Beginn der Sitzung die nachfolgenden Punkte von der Tagesordnung ab (§ 46 Abs. 2 NÖ GO):

Pkt. 5: *Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Musikschulgeldes der Musikschule Lichtenwörth* **abgesetzt gem. § 46 Abs. 2 der NÖ. GO.**
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl

Pkt. 7: *Beschlussfassung über die Neuregelung betreffend der Lehrkräfte für die Nachmittagsbetreuung an der VS und HS Lichtenwörth* **abgesetzt gem. § 46 Abs. 2 der NÖ. GO.**
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl

Pkt. 8: *Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2011* **abgesetzt gem. § 46 Abs. 2 der NÖ. GO.**
Antragsteller: GGR. Franz Haider

Weiters wird bemerkt, dass 8 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2011 *Beschlussfassung über die Vergabe der Hausverwaltung Fabriksgasse 4 an die EBSG* hat uns nunmehr die EBSG den diesbezüglichen Verwaltungsvertrag zur Unterfertigung übermittelt. Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über den Abschluß eines Verwaltervertrages Wohnhausanlage Fabriksgasse 4 EBSG - Marktgemeinde Lichtenwörth*

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 2. Mai 2011 ersucht f
die Marktgemeinde Lichtenwörth um eine Förderung
für den Bau einer Photovoltaikanlage.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer
Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage*

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Aufgrund des wieder enormen Schabenbefalls in
Lichtenwörth wäre die Bekämpfung im öffentlichen
Bereich (Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal,
öffentliche Gebäude) unbedingt erforderlich.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über die Beauftragung der Bekämpfung der
Schaben im öffentlichen Bereich der Marktgemeinde Lichtenwörth*

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Für die freigewordene Wohnung in der Streckergasse 6/3 wurde (um keine Leerkosten hinzunehmen) rasch ein neuer Mieter gesucht.
Das Mietverhältnis soll mit 1.7.2011 beginnen.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung betreffend Streckergasse 6/3*

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Für die freie Wohnung im OG des Objektes Hauptplatz 16 wurde nunmehr ein Mieter gefunden.
Das Mietverhältnis soll mit 1.9.2011 beginnen.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

Referatsbogen

Betrifft: *Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages
betreffend Hauptplatz 16*

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Der Bürgermeister wurde von Herrn () und Frau (), Hauptstraße 34, 2493 Lichtenwörth angesprochen und gerragt, ob sie die ungepflegte freie Fläche im Betriebsgebiet Parz.Nr. 3937/2 bis zu einem möglichen Verkauf bewirtschaften dürften.
Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

Referatsbogen

Betrifft: *Beschlussfassung über den Abschluß eines Pachtvertrages*

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Aufgrund der "Neustrukturierung" der Papierentsorgung von Lichtenwörth, wäre die Anschaffung von Mülltonnen unbedingt erforderlich.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

Referatsbogen

Betrifft: *Beschlussfassung über den Ankauf von Mülltonnen für die Papierentsorgung*

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Johann Riegler

Von: Mag. Norbert Koch ☐
Gesendet: Dienstag, 07. Juni 2011 12:55
An: johann.riegler@lichtenwoerth.at
Betreff: Dringlichkeitsantrag - Ankauf von Papierkübeln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Augustin,

betreffend des heutigen Dringlichkeitsantrages "Ankauf von Papierkübeln" - wären noch einige Punkte genauer auszuarbeiten.

Vor allem ob tatsächlich 1300 Kübel nötig sind, es sollte eine Bedarferhebung durchgeführt werden - und dieses Projekt genauer durchdacht werden, bevor die Gemeinde diese Investition tätigt.
Es müßte auch geklärt werden, welche Kosten für die Bevölkerung durch diesen Ankauf entstehen.

Es sind bei diesem Dringlichkeitsantrag noch so viele ungeklärte Fakten offen, dass es besser wäre, wenn dieser Punkt in der heutigen GR-Sitzung nicht aufgenommen wird, sondern in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Norbert Koch

Mag. Norbert Koch
August Novakstraße 18
7493 Lichtenwörth

Johann Riegler

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" < >
Gesendet: Dienstag, 07. Juni 2011 07:20
An: SP-Augusztin Manfred (BGM)
Cc: "_Gemeindeamt Lichtenwörth-Riegler Johann (Amtsleiter)"
Betreff: Absetzung Tagesordnungspunkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Die Liste Pro Lichtenwörth ersucht den Dringlichkeitsantrag über den Ankauf von Mülltonnen für die Papierentsorgung von der Tagesordnung abzusetzen, da die Informationen für eine Beschlußfassung nicht ausreichen.

Mit Freundlichen Grüßen

Lechner Hubert, Klubsprecher LPL

..
www.prolilwoe.at

NEU: FreePhone - kostenlos mobil telefonieren!
Jetzt informieren: <http://www.gmx.net/de/go/freephone>

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für die Aufnahme in die Tagesordnung (alle 10 SPÖ Gemeinderäte, 2 LPL - GGR. Haider GR. Aichinger und 1 ÖVP - GR. Zettauer).
7 Stimmen gegen die Aufnahme in die Tagesordnung (4 ÖVP - GGR. Mag. Koch, GR. Lechner N., GR. Brandl, GR. Ing. Tösch, 2 LPL - GR. Lechner H., GR DI (FH) Müllner, 1 UFO - GR. Matersdorfer)

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: , 2493 Lichtenwörth
ersucht die Marktgemeinde Lichtenwörth die
Verpflichtungserklärung zur Aufnahme in die LBS Baden
zu unterfertigen und damit den Schulerhaltungsbeitrag
zu übernehmen.
Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

Betrifft: *Beschlussfassung über die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages der Landesberufsschule in Baden, Fachklasse Bäcker*

Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 14 im vertraulichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herrn GR. Zettauer's Frage: Wer bestimmt die Reihenfolge?

§ 46
Tagesordnung

205

Beschlußfassung zu verstehen. Ausgenommen hiervon sind Gegenstände, die im Wege eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung aufgenommen wurden.

Auch Dringlichkeitsanträge können nur für Gegenstände gestellt werden, die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen; es muß sich um Fälle handeln, die wegen ihrer Aktualität einer raschen Erledigung bedürfen.

Der Antrag samt Begründung darf verlesen werden. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekannt zu geben, wann die Angelegenheit, der die Dringlichkeit zuerkannt wurde, behandelt wird. Dadurch wird einerseits dem Recht des Bürgermeisters zur Bestimmung der Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke Rechnung getragen, andererseits sind aber auch mögliche Zuhörer davon in Kenntnis zu setzen, wann die Angelegenheiten, denen Dringlichkeit zuerkannt wird, erörtert werden.

Der Bürgermeister gibt noch ein paar Bemerkungen zum "Thema" filmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ab.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

<p>Pkt. 1: <i>Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 29.03.2011</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin</i></p>

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll kein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 29.03.2011 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 2: <i>Berichte des Bürgermeisters</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin</i>
--

Berichte

1. Geburtstage.
2. Verordnungsprüfungen.
3. Schreiben an die Volksanwaltschaft
4. Instandhaltungsarbeiten in der VS und HS Lichtenwörth
5. Wegebau 2011
6. Schreiben der Firma Enser
7. Derzeitiger Stand bei der Gründeponie

Wortmeldungen: Bürgermeister, GR. Brandl, GR. Matersdorfer.

Pkt. 3: <i>Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth</i> <i>Antragsteller: GR. Robert Brandl</i>

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses der

Marktgemeinde Lichtenwörth vom 17.05.2011, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GR. Brandl.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

<p>Pkt. 4: <i>Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe nach dem FAG</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustzin</i></p>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat am 07.06.2011 beschlossen die folgende

**ÄNDERUNG der
Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

**§ 3
Abgabenbefreiungen**

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:

Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient.

**§ 7
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderung der Verordnung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

angeschlagen: 08.06.2011



Der Bürgermeister

abgenommen: 24.06.2011

(Manfred Augustzin)

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

<p>Pkt. 5: <i>Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Musikschulgeldes der Musikschule Lichtenwörth</i> abgesetzt gem. § 46 Abs. 2 <i>Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl</i> der NÖ. GO.</p>

<p style="text-align: center;">Dringlichkeitsantrag</p> <p>Pkt. 5: <i>Beschlussfassung über den Abschluß eines Verwaltervertrages Wohnhausanlage Fabriksgasse 4 EBSG - Marktgemeinde Lichtenwörth</i> <i>Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic</i></p>

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des gesamten Verwaltervertrages sowie das Schreiben, da ihnen der Vertrag und das Schreiben in Kopie bei der Klubsprechersitzung ausgefolgt wurde.

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

Der in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verwaltungsvertrag, abgeschlossen zwischen

a) der Ersten Bgld. Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.,
Amtsgebäude, 7033 Pötsching einerseits,

und

b) der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth andererseits

wird genehmigt.

2.

Das in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Schreiben der EBSG vom 26.04.2011 betreffend
771 Lichtenwörth/Fabriksgasse 4, Verwaltungsübernahme per 01.05.2011

wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Vizebürgermeisterin, Bürgermeister.

Beschluss: Der Verwaltervertrag und das Schreiben der EBSG lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 6: *Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage*
Antragsteller: *Vzbgm. Gertrude Kovacic*

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Dem Ansuchen von Frau [REDACTED], 2493 Lichtenwörth vom 2. Mai 2011 um Gewährung einer Photovoltaikförderung wird **nicht entsprochen** und damit keine Förderung zuerkannt.

Wortmeldungen: GGR. Mag. Koch, GGR. Grafl.

Beschluss: Das Ansuchen von Frau [REDACTED] um Gewährung einer Photovoltaikförderung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen waren für die Ablehnung der Gewährung einer Förderung (alle 10 SPÖ Gemeinderäte, 1 LPL - GGR. Haider, 1 UFO - GR. Matersdorfer).
7 Stimmen waren gegen die Ablehnung der Gewährung einer Förderung (alle 5 ÖVP Gemeinderäte, 2 LPL - GR. Lechner H., GR DI (FH) Müllner).
1 ENTHALTUNG (LPL - GR. Aichinger).

Gegenantrag von Herrn GGR. Mag. Koch:

Seitens der VP-Lichtenwörth, stelle ich folgenden Gegenantrag:

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Lichtenwörth eine Klimabündnisgemeinde ist, und im Sinne der Nachhaltigkeit zum Klimaschutz, sollten die Bemühungen der LichtenwörtherInnen beim Bau einer Photovoltaikanlage unterstützt werden.

Der Gemeinde Lichtenwörth muß eine solche Initiative der Lichtenwörther Bevölkerung etwas wert sein, deshalb sollte die Gemeinde Lichtenwörth den Bau von Photovoltaikanlagen fördern.

Ich stelle daher den Gegenantrag, dass Photovoltaikanlagen je Quadratmeter Zellenfläche mit Euro 32 zu fördern sind.

[REDACTED] sollte daher eine Subvention von Euro 32 je Quadratmeter Zellenfläche Ihrer Photovoltaikanlage erhalten.

Wortmeldungen: siehe oben

Beschluss: Der Gegenantrag von Herrn GGR. Mag. Koch wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen waren gegen den Antrag von GGR. Mag. Koch (alle 10 SPÖ Gemeinderäte, 1 LPL - GGR. Haider, 1 UFO - GR. Matersdorfer).
1 ENTHALTUNG (LPL - GR. Aichinger).
7 Stimmen waren für den Antrag von GGR. Mag. Koch (alle 5 ÖVP Gemeinderäte, 2 LPL - GR. Lechner H., GR DI (FH) Müllner).

Pkt. 7: **Beschlussfassung über die Neuregelung betreffend der Lehrkräfte für die Nachmittagsbetreuung an der VS und HS Lichtenwörth**
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl **abgesetzt gem. § 46 Abs. 2 der NÖ. GO.**

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 7: **Beschlussfassung über die Beauftragung der Bekämpfung der Schaben im öffentlichen Bereich der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Vergabe der Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich

Die Vergabe der Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich (Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal) mit 3 Behandlungen pro Jahr, an die Firma Pest Free, 2540 Bad Vöslau zu einer Angebotssumme von € 1.516,00 pro Begehung und exkl. USt wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/851-613 **Instandhaltung Schmutzwasserkanal**

1/8511-613 **Instandhaltung Regenwasserkanal**

Angebote:

1. Pest Free	Arbeits- u. Wegzeit + Material	exkl. Ust € 1.516,00 pro Begehung
2. Abio NOVA	Arbeits- u. Wegzeit + Material	€ 1.600,00 pro Begehung

3. Firma ISS **Arbeits- u. Wegzeit + Material** **€ 3.410,00 pro Begehung**

Wortmeldungen: **Bürgermeister, GR. Matersdorfer, GR. Brandl, GR. Zettauer, GGR. Haider.**

Beschluss: **Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

<p>Pkt. 8: Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2011 Antragsteller: GGR. Franz Haider</p>	<p>abgesetzt gem. § 46 Abs. 2 der NÖ. GO.</p>
--	--

GGR. Haider verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
GR. DI (FH) Müllner fühlt sich befangen und verläßt deshalb den Sitzungssaal.

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Pkt. 8: Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung betreffend Streckergasse 6/3 Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic</p>
--

Die Vizebürgermeisterin verliert die Nutzungsvereinbarung zur Gänze sowie den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Herrn betreffend Streckergasse 6/3, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: *ab 01.07.2011*

Gesamtausmaß: *51,35 m²*

Mietzins: *€ 261,22/Monat*

Barkaution: *3 Monatsmieten*

Wortmeldungen: **GR. Zettauer, Vizebürgermeisterin, Bürgermeister.**

Beschluss: **Die Nutzungsvereinbarung wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**GGR. Haider betritt wieder den Saal.
GR. DI (FH) Müllner betritt wieder den Saal.**

Dringlichkeitsantrag

**Pkt. 9: Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages
betreffend Hauptplatz 16
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic**

Die Vizebürgermeisterin verliert den Mietvertrag zur Gänze sowie den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

Der in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED], betreffend Wohnung im 1. Stock, Hauptplatz 16, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: ab 01.09.2011

Gesamtausmaß: 193,57 m²

Mietzins: € 450,--/Monat zuzüglich BK-Akonto € 100,-- und Ust

Barkaution: 3 Monatsmieten

GGR. Mag. Koch verläßt um 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

GGR. Mag. Koch betritt um 20.16 Uhr wieder den Saal.

GR. Lechner H. verläßt um 20.12 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Lechner H. betritt um 20.16 Uhr wieder den Saal.

GGR. Grafl verläßt um 20.13 Uhr den Sitzungssaal.

GGR. Grafl betritt um 20.15 Uhr wieder den Saal.

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Bürgermeister, GR. Matersdorfer.

Beschluss: Der Mietvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 10: Beschlussfassung über das Ansuchen um Erhöhung des Kindergarten-Elternbeitrages
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl**

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Im Sinne des § 25 Abs. 6 des NÖ. Kindergartengesetzes 2006, LGBl. 5060-2, wird der Deckungsbeitrag für die Anschaffung des Spiel- und Fördermaterials in den Landeskindergärten Lichtenwörth, von den Erziehungsberechtigten per 5.9.2011 mit € 13,- pro Monat und Kind festgelegt.

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Bürgermeister.

Beschluss: Die Erhöhung des Kindergarten-Elternbeitrages wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag

***Pkt. 11: Beschlussfassung über den Abschluß eines Pachtvertrages
Antragsteller: GGR. Harald Höller***

Da von den Gemeinderäten Klubsprecher Lechner Norbert und Zettauer die Verlesung des Pachtvertrages gewünscht wird, verliest der Referent den Pachtvertrag zur Gänze.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende Pachtvertrag mit Herrn _____ und Frau _____, 2493 Lichtenwörth, wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister, GGR. Mag. Koch, GR. Zettauer, GR. Vorderwinkler, GR. Matersdorfer.

Beschluss: Der Pachtvertrag lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen waren für die Genehmigung (alle 10 SPÖ Gemeinderäte, 2 ÖVP - GR. Zettauer, GR. Ing. Tösch, 1 LPL - GGR. Haider).
7 ENTHALTUNGEN
(3 ÖVP - GGR. Mag. Koch, GR. Lechner N., GR. Brandl, 3 LPL - GR. Lechner H., GR. DI (FH) Müllner, GR. Aichinger, 1 UFO - GR. Matersdorfer).

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 12: Beschlussfassung über den Ankauf von Mülltonnen für die Papierentsorgung
Antragsteller: GGR. Harald Höller

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Ankauf von Mülltonnen für die Papierentsorgung

Der Ankauf von rund 900 Stück 240 l und 40 Stück 1100 l Müllbehälter in grau/rot für die Papierentsorgung in Lichtenwörth an die Firma Euro Plast, Dellach im Drautal zu einer Angebotssumme von € 20,55 pro 240 l Behälter und € 168,90 pro 1100 l Behälter exkl. MWSt wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2011

VA-Stelle 1/852-043 Betriebsausstattung - Abfallwirtschaft

Angebote:

1. Firma Euro Plast	240 l Behälter	€ 20,55 pro Stück netto
	1100 l Behälter	€ 168,90 pro Stück netto
2. WNSKS	240 l Behälter	€ 22,00 pro Stück netto
	1100 l Behälter	€ 185,30 pro Stück netto
3. Firma Nemetz	240 l Behälter	€ 24,57 pro Stück netto
	1100 l Behälter	€ 189,00 pro Stück netto

GR. Artner verläßt um 20.53 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Artner betritt um 20.55 Uhr wieder den Saal.

Wortmeldungen: GGR. Höller, Bürgermeister, GR. Zettauer, GR. Lechner H., GR. DI (FH) Müllner, Amtsleiter, GGR. Mag. Koch, GR. Brandl, GGR. Grafl, GR. Matersdorfer, GR. Prandl, GR. Ing. Artner.

Beschluss: Der Ankauf von Mülltonnen für die Papierentsorgung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für den Ankauf
(alle 10 SPÖ Gemeinderäte, alle 5 ÖVP Gemeinderäte, 2 LPL - GGR. Haider, GR. Aichinger).
2 Stimmen gegen den Ankauf
(2 LPL - GR. Lechner H., GR. DI (FH) Müllner).
1 ENTHALTUNG (1 UFO - GR. Matersdorfer).

Pkt. 13: Allfälliges

GGR. Mag. Koch

Thema: Erläutert warum die ÖVP anfänglich gegen den Tagesordnungspunkt "Ankauf von Mülltonnen für die Papierentsorgung" war und dann doch zugestimmt hat!

GGR. Mag. Koch

Thema: Verlesung des Schreiben zur Begehung!

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
 Gruppe Wasser
 Abteilung Wasserwirtschaft
 Postanschrift 3108 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
 Marktgemeinde Lichtenwörth
 z. H. des Bürgermeisters
 Hauptstraße 1
 2493 Lichtenwörth



WA2-A-95/010-2011
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at UID: ATU37165802
 Fax 02742 / 9005 - 14090 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9003 DVR: 0069989

Bezug

Bearbeiterin

(0 27 42) 9005
 Durchwahl Datum
 14793 20. Mai 2011

Betritt
 Überprüfung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Schweinehaltung in Lichtenwörth
 (Bez. Wr. Neustadt). Ergebnis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Amt d. NÖ Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft) hat in Lichtenwörth bei insgesamt 11 landw. Betrieben mit Schweinehaltung Kontrollen durchgeführt (siehe Schreiben v. 15. April 2011). Dabei wurde überprüft, ob für das Jahr 2010 entsprechend den Vorgaben vom „AKTIONSPROGRAMM 2008“ ausreichend Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger vorhanden waren und die maximal zulässigen Höchstausbringmengen für stickstoffhaltige Düngemittel eingehalten wurden. Die Kontrollen fanden am 4. + 5. Mai 2011 im Beisein von Fr. Ing. Monika Handler (BBK Wr. Neustadt) sowie Hr. Mag. Norbert Koch (Umweltgemeinderat Lichtenwörth) statt.

Die zur Überprüfung erforderlichen Kennzahlen für das Jahr 2010 (Anzahl der gehaltenen Tiere, Menge an zugekauften Mineraldünger, angebaute Kulturarten, düngungswürdige landw. Flächen) wurden aus den vorgelegten AMA-Unterlagen (Mehrfachanträge, Tierlisten, Flächennutzungslisten) entnommen. Angaben über die Art und Menge der Wirtschaftsdüngerverwertung (Abgabe an bzw. Übernahme von Biogasanlage) gingen ebenfalls aus den vorgelegten AMA-Unterlagen bzw. aus Aufstellungen vom Betreiber der

- 2 -

Biogasanlage hervor. Die Umrechnung der Stickstoffgehalte von der übernommenen Biogasgülle erfolgte auf Basis vorgelegter Untersuchungsbefunde (AGES-Prüfberichte). Die Angaben über die Volumina der Güllegruben stammten von den Landwirten bzw. wurden zum Teil darüber Unterlagen (Pläne, Baubeschreibungen, Dichtheitsatteste) vorgelegt.

Überprüfung der erforderlichen Mindestlagerkapazitäten (2010):

- Die Betriebe [REDACTED] .. Mitgesellschafter, [REDACTED] und [REDACTED] verwerteten 2010 den anfallenden Wirtschaftsdünger nachweislich über eine Biogasanlage („ÖKO Energiegemeinschaft Lichtenwörth“). Gemäß § 6 Abs. 1 – Aktionsprogramm 2008 ist bei einer derartigen Verwertung eine Lagerkapazität von zumindest 2 Monaten erforderlich.
Das erhobene Fassungsvermögen der Güllegruben bzw. Mistlagerstätten von jedem der genannten Betriebe reichte aus, um den geforderten Mindestlagerungszeitraum von 2 Monaten abzudecken. Die Vorgaben gemäß § 6 Abs.1 – Aktionsprogramm 2008 wurden somit erfüllt.
- Die Betriebe [REDACTED] u. [REDACTED] brachten den angefallenen Wirtschaftsdünger direkt auf landw. Flächen auf (keine Verwertung über Biogasanlage). Gemäß § 6 Abs.1 – Aktionsprogramm 2008 ist in diesen Fällen eine Mindestlagerkapazität von 6 Monaten erforderlich.
Das jeweilige Fassungsvermögen der 3 Betriebe reichte aus, um den geforderten Zeitraum von zumindest 6 Monaten abzudecken. Die 3 genannten Betriebe erfüllten die Vorgaben gem. § 6 Abs.1 – Aktionsprogramm 2008.

Überprüfung der max. zulässigen Höchstausbringungsmengen für stickstoffhaltige Düngemittel:

- Gesamtbetrieblich max. zulässige Stickstoffdüngung (Wirtschafts- u. Mineraldünger):
Die Berechnung erfolgte auf Basis der vorgeschriebenen Höchstmengen (Anlage 3 – Aktionsprogramm 2008) sowie der jeweiligen düngungswürdigen landw. Flächen (lt. AMA-Mehrfachantrag).
Die Kontrollen zeigten, dass im Jahr 2010 bei sämtlichen Betrieben der Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdünger (eigene Tierhaltung) und zugekauften Mineraldünger unter der errechneten gesamtbetrieblich maximal zulässigen Höchstmenge lag. Die überprüften Betriebe erfüllten somit die Vorgaben gem. § 8 Abs.1 – Aktionsprogramm 2008.

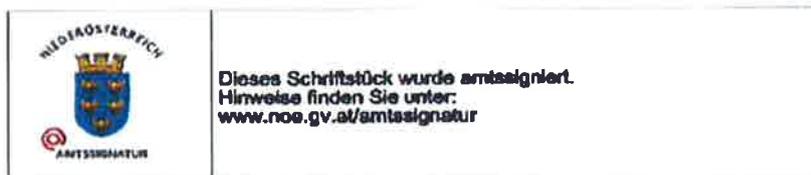
- 3 -

- **Gesamtbetrieblich max. zulässige Stickstoffdüngung (Wirtschaftsdünger):**
Die Berechnung der jeweils zulässigen Höchstmengen ergab sich aus der festgelegten Menge (= 170 kg/ha u. Jahr) sowie der düngungswürdigen Flächen (lt. AMA-Mehrfachantrag).
Bei sämtlichen überprüften Betrieben lag im Jahr 2010 der Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdünger unter der gesamtbetrieblich max. zulässigen Höchstmenge. Die Vorgaben gemäß § 8 Abs.2 – Aktionsprogramm 2008 wurden demnach von allen Betrieben erfüllt.

Lokalaugenschein bei Güllegruben und Mistlagerstätten:

Die durchgeführten Begehungen zeigten augenscheinlich bei den Wirtschaftsdüngerlagerstätten keine Hinweise auf bauliche Missstände.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Donhauser



Wortmeldung von GR. Ing. Artner, GGR. Mag. Koch, Bürgermeister.

**GR. Leopold verläßt um 21.42 Uhr den Sitzungssaal.
GR. Leopold betritt um 21.46 Uhr wieder den Saal.
GGR. Mag. Koch verläßt um 21.43 Uhr den Sitzungssaal.
GGR. Mag. Koch betritt um 21.45 Uhr wieder den Saal.**

GR. Zettauer

Thema: Frage ob die zusätzlichen Verkaufsstellen Nah und Frisch - Rubendunst und Trafik Kornfell auch kundgemacht wurden?

Es spricht dazu GGR. Höller.

GR. Zettauer

Thema: Wie geht es mit der Musikschule Lichtenwörth weiter - Konzepte, Plan A, B?

***Es sprechen dazu der Bürgermeister,
GR. Zettauer, Amtsleiter, GGR. Grafl,
GGR. Haider.***

GR. Vorderwinkler

**Thema: Frage an GR. Lechner Hubert ob immer
die gleichen Gemeinderäte gefilmt werden?**

***GR. Lechner H. verspricht das nächste
mal die Videokameraeinstellung zu
ändern.***

GR. Ing. Artner

**Thema: INFO - die Straßenbeleuchtung beim
Friedhof ist seiner Meinung nach
falsch eingestellt!**

***Der Bürgermeister wird sich darum
kümmern.***

GGR. Haider

**Thema: Erläutert warum die LPL ersucht
hat den TOP Subventionen abzusetzen!**

GR. Brandl

**Thema: Änderungswunsch betreffend der
Verordnung - Fahrverbote
auf den Feldwegen!**

***"Biogasweg" als öffentlichen Weg schließen
und um einen Weg weiter verschieben.***

GR. Brandl

**Thema: Frage an GGR. Grafl - bereits einmal gestellte
Anfrage betreffend dem Ausländeranteil
in den Kindergärten?**

***Es sprechen dazu GGR. Grafl, GR. Brandl,
GR. Ing. Tösch.***

GR. DI (FH) Müllner

**Thema: Ersuchen an die Fraktionen um Ausarbeitung
von Richtlinien zur Verwendung der
Rücklage bis zur nächsten GR-Sitzung!**

*Es sprechen dazu der Bürgermeister,
GR. DI (FH) Müllner.*

GR. Lechner Hubert

Thema: Einladung an die Gemeinderäte!



LPL-Liste PRO Lichtenwörth

veranstaltet
das zweite

SONNWEIHFUEHR

am

SAMSTAG

18. JUNI

2011

Beginn:

18.00 Uhr

im

**HEUTAL-
HOF**

für Essen und Trinken
ist gesorgt

Strohburg und Streichelzoo
für die Kleinen

PRO 
LICHTENWÖRTH

GGR. Grafl für die SPÖ, GGR. Mag. Koch für die ÖVP und GR. Matersdorfer vom UFO hätten gerne eine CD/DVD.

Vertraulicher Teil

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 14: Beschlussfassung über die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages der Landesberufsschule in Baden, Fachklasse

Bäcker

Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Allfälliges vorliegen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

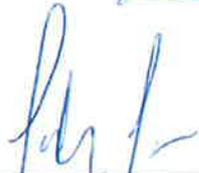
Herr GR. Lechner Hubert entfernt die Videokamera.



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat UFO